

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1753-31.12.1753

22. März 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184344

88
Dienstag den
1ten Febr.

wie allzeit, fürst lüft lüft.
23 Mart. Heute haben wir von, nach der Gesell.
von Mattheus und Paramananden von ihrer Arbeit
an Geistern und Geistern eingegraben, welche die
der Gesells. Packien mit der Hingung 3. nach der
dell. Göttern vorat. Mattheus ist in einem Brief
Hingung für seine Göttern, und hat an einem
Tag mehr als einen Ort zu besuchen, der
wäre man die mit dem Packien eine Erinnerung
geben müßte, der sich damit befähigt, der die Liebe
in der Liebe mit nicht wohl anzubringen. Gott
müßte ihn und den Paramananden mit Göttern und
Diensten kommen!

Ed. Götter sind außer von mit der Diensten der Göttern
in Tirupat ^{ataram} Cawastalam, dem König. Der
Merkwürdigste in der Gesells. Mattheus ist, der
da, wo immer in Paratagaram von einem Göttern
Geistern den Korb Gottes erlindigt, nicht eine große
Hingung ist: Der ist der Hingungsfürst, alle
Hingung sind diese Hingungsfürsten. Eine
Erklärung hat bei einer anderen Gelegenheit ge-
geben: es ist der, der sich von dem Göttern
zu fallen: In Ignasi Diensten werden Hingungsfürsten
Göttern mit Geistern Hingungsfürsten: Am
hat er bei Hingungsfürsten Göttern den König
Göttern, der sich in der Hingung zu werden
sich müßten.

Erklärung an
Geistern

Dienstag den
Febr.

Ed. Götter sind Hingungsfürsten zu den Geistern in wöli
paleiam also wenn die Götter die Göttern
Geistern Hingungsfürsten und sie zu dem Hingungsfürsten, der
Hingungsfürsten Göttern, Hingungsfürsten
mit Hingungsfürsten, Hingungsfürsten Göttern Hingungsfürsten
Hingungsfürsten und sie zu dem Hingungsfürsten, der in
Hingungsfürsten ist zu werden müßten.
Der Gesells. in Cumbagoram, dem König
Porensesimuttu Hingungsfürsten, wie es ist